

II-2655 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/15-Parl/81

Wien, am 6. Juli 1981

An die
PARLAMENTS DIREKTION
Parlament
1017 WIEN

1189/AB
1981 - 07-07
zu 1196/J

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1196/J-NR/81, betreffend Ordinariat für moderne
Kunst, die die Abgeordneten PROBST und Genossen am 7. Mai 1981
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In der Fragestunde vom 20. Jänner 1981 wurde ich vom
Abgeordneten zum Nationalrat Probst u.a. gefragt, "...wie weit
sind Absichten, Bestrebungen vorhanden, an der Universität
Wien ein Ordinariat für moderne Kunst zu errichten? Es gibt
das nämlich nicht..."

Ich habe damals bereits meiner Überzeugung Ausdruck verliehen,
daß es außerordentlich dringend und wünschenswert wäre, in
Österreich ein Ordinariat bzw. eine Lehr- und Forschungs-
stätte für moderne Kunst einzurichten.

Zusätzlich zu den schon damals stattgefundenen Kontaktnahmen
mit den für dieses wissenschaftliche Fachgebiet zuständigen
Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung und auch
unter Bezugnahme auf eine Anfrage des Vorsitzenden des öster-
reichischen Kunstsenates habe ich am 21. Jänner 1981 bei
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
angefragt, welche Meinung die Fakultät in dieser Frage vertritt.
Die Anfrage stand im Zusammenhang mit der damals vor kurzem
eingetretenen Vakanz einer Planstelle eines Ordentlichen
Universitätsprofessors am Institut für Kunstgeschichte.

Auf diese Anfrage erhielt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Stellungnahme der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, wonach die "Einrichtung eines Ordinariates für Moderne Kunst an der Universität Wien...keinesfalls vordringlich erscheint". Im einzelnen hat die Fakultät folgendes ausgeführt:

"Die vom Österreichischen Kunstsenat angeregte Einrichtung eines Ordinariates für Moderne Kunst an der Universität Wien erscheint der Fakultät aus den unten dargelegten Gründen keinesfalls vordringlich; deshalb wäre auch eine Umwandlung der bestehenden Planstelle nicht wünschenswert.

1. Im gesamten deutschen Sprachraum wird die moderne Kunst von den Vertretern des Nominalfaches "Mittlere und Neuere Kunstgeschichte" mitbetreut; eine eigene Lehrkanzel dafür besteht an keiner einzigen deutschen oder schweizerischen Universität.
2. Die Widmung einer Professur für ein relativ so schmales Spezialgebiet ist auch aus wissenschaftstheoretischer Sicht nicht unbedenklich; sie wäre der Erkenntnis größerer historischer Zusammenhänge abträglich und könnte somit zu einer Horizontverengung, auch in methodischer Hinsicht, führen.
3. Die Errichtung einer Professur für Moderne Kunst kann schon deshalb in Wien kein dringendes Desideratum sein, weil dieses Gebiet hier - auch ohne das Bestehen einer solchen Professur - kontinuierlich gepflegt wird. Wie aus den Beilagen hervorgeht, sind im Laufe der letzten zehn Jahre an der Universität Wien 24 Vorlesungen oder Übungen über Themen der modernen Kunst gehalten worden - etwa gleichviel wie über gotische Kunst oder über Barock. Dementsprechend haben auch rund 20% der approbierten Dissertationen einzelne Künstlerpersönlichkeiten oder Stilphänomene der Moderne behandelt, ohne daß je ein Student Schwierigkeiten gehabt hätte, einen Betreuer zu finden.
4. Die in dem Schreiben zur Diskussion gestellte Umwidmung der nach dem Ableben von Frau Professor Wagner-Rieger vakant gewordenen Planstelle in eine solche für Moderne Kunst ist deshalb auch von der betreffenden Berufungskommission in ihrer Sitzung am 20. März 1981 einstimmig abgelehnt worden. "

Parallel zu den Kontakten mit der Universität Wien wegen der Einrichtung eines Ordinariates für Moderne Kunst fanden solche Kontakte auch mit der Akademie der bildenden Künste in Wien statt. Dies vor allem auch deshalb, da eine enge Verbindung

- 3 -

zwischen einem wissenschaftlichen Ordinariat für Moderne Kunst bzw. Gegenwartskunst mit der Kunstlehre und der praktischen künstlerischen Arbeit an einer künstlerischen Hochschule zweifellos sehr vorteilhaft und wünschenswert ist.

Das Professorenkollegium der Akademie der bildenden Künste hat in der Sitzung am 23. Jänner 1981 einen Antrag auf Errichtung eines Institutes für Gegenwartskunst an der Akademie der bildenden Künste gestellt und diesen Antrag wie folgt begründet:

"An den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen sind 10 Ordinariate für Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft eingerichtet, deren Lehr- und Forschungsgebiet, jedoch von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Kunst bis zum Ende des 19. Jahrhunderts umfaßt. Eine systematische Erforschung und daraus resultierende Lehre und Dokumentation der Gegenwartskunst ist jedoch nicht vertreten.

Gerade in Anbetracht der Gründung des Museums Moderner Kunst im Palais Liechtenstein und für die Information der Studenten an den Wiener Kunsthochschulen erscheint daher eine Gründung eines solchen Institutes als notwendig und begrüßenswert. Aufgabengebiet des Institutes wäre, die für unsere Studenten dringend notwendige Information über das augenblickliche Kunstgeschehen im In- und Ausland verfügbar zu machen und die Forschungsarbeit auf diesem Gebiet zu leisten. Dabei hat das Kollegium ausdrücklich betont, daß es die Tätigkeit des Institutes keineswegs nur auf die Malerei beschränkt wissen will, sondern auch moderne Architektur und Plastik sowie sonstige Ausdrucksformen der bildenden Kunst einbezogen werden sollen. Auch im Hinblick über die Einrichtung von Doktoratsstudien an Kunsthochschulen auf dem Gebiet der Kunsterziehung, für die bereits im Studiengesetz für geistes- und naturwissenschaftliche Fächer eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, könnte das Institut neue Informationen und Ansätze vermitteln."

ad 2)

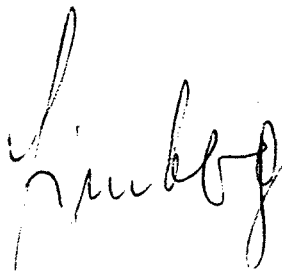
Aufgrund dieses Antrages der Akademie der bildenden Künste wurde der Akademie bereits eine Planstelle für einen Ordentlichen Hochschulprofessor für Gegenwartskunst/Moderne Kunst zugeteilt, aufgrund dessen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Besetzungsvorschlag vorgelegt werden kann.

ad 3) und 4)

Hinsichtlich der Frage, "an welcher österreichischen Hochschule ein solches Ordinariat am zweckmäßigsten eingerichtet werden

- 4 -

könne", darf ich auf die Ausführungen zu Punkt 1) oben verweisen. Ebenso darf hinsichtlich "der personellen Vorstellungen zur Besetzung" auf die Ausführungen bei Punkt 2) verwiesen werden, wonach für die Besetzung der Besetzungsvorschlag abzuwarten ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindt' or similar, written in a cursive style.